

FÖRDERSTECKBRIEF: DENKMALFÖRDERUNG 2025		Nr. 900
1. Name des Programms	Programmaufruf zur Denkmalförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 2025	
2. Förderziel und Fördergegenstände		
<p>Das Land unterstützt private Denkmaleigentümer, Vereine, Bürgerinitiativen, Stiftungen, Kirchen und Kommunen beim Erhalt und der Pflege dieses wichtigen kulturellen Schatzes. Hierzu werden Fördermittel bereitgestellt, die im Denkmalförderprogramm zusammengefasst sind.</p> <p>Gefördert werden Maßnahmen, die zum Erhalt und Instandsetzung der denkmalwerten Substanz eines Objektes nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes sowie sonstiger archäologischer Stätten, deren Erforschung, Erfassung, Sicherung und Präsentation erforderlich sind.</p> <p>Das Denkmalförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst drei Teile:</p> <p>Mit den sogenannten Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen stellt das Land Kommunen, die eigene kommunale Fördermittel für kleinere Maßnahmen an Denkmälern vergeben möchten, zusätzliche Landesmittel zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine können bei der Unteren Denkmalbehörde ihrer Kommune einen Antrag auf Förderung stellen.</p> <p>Mit der Förderung von denkmalpflegerischen Einzelprojekten werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Baudenkmalern direkt durch das Land unterstützt.</p> <p>Zudem unterstützt das Land die Landes-Archäologien der Landschaftsverbände und der Stadt Köln sowie die Stadt-Archäologien der Kommunen bei ihrer Arbeit.</p>		
3. Antragsberechtigte		
<p>Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände. Diese sind zur Weiterleitung der Fördermittel berechtigt und gewähren aus den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln Zuschüsse zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen an natürliche und juristische Personen.</p> <p>Einzelprojekte: Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen oder Religionsgemeinschaften sowie private (juristische und natürliche) Personen.</p> <p>Bodendenkmalpflege: Zuwendungsempfänger sind der Landschaftsverband Rheinland, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Stadt Köln. Diese leiten auf Antrag Mittel an die Stadt-Archäologien der Kommunen weiter.</p>		
4. Einreichungsfristen und Projektlaufzeiten	In der Regel sind Anträge zum 1. Oktober 2024 zu stellen.	

<p>5. Höhe der Zuwendung</p>	<p>Pauschalzuweisungen: Die Gewährung von Pauschalmitteln an die Gemeinden und Gemeindeverbände richtet sich nach der Größe des Denkmalbestandes, dem Umfang der denkmalpflegerischen Maßnahmen in der Gemeinde und in dem Gemeindeverband sowie der jeweiligen haushälterischen Situation der einzelnen Kommune. Die Höhe des Prozentsatzes der von der Kommune aufzubringenden Komplementärmittel richtet sich nach der Finanzlage der Kommune sowie dem Denkmalbestand und ist in der Förderrichtlinie Denkmalpflege geregelt.</p> <p>Einzelprojekte: Die Höhe der Zuwendung beträgt für Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen oder Religionsgemeinschaften bis zu 30 Prozent und für Private bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die beantragte Zuwendung soll mindestens 10.000 Euro und höchstens 300.000 Euro betragen. Sofern Sie für Ihr Vorhaben eine Beantragung einer Zuwendung von > 300.000 Euro beabsichtigen, wenden Sie sich bitte vorab an Ihre zuständige Bezirksregierung.</p>
<p>6. Verfahren und formale Vorgaben</p>	
<p>Anträge auf eine Förderung aus dem Denkmalförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen sind grundsätzlich elektronisch bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung zu stellen.</p> <p>Den Zugang zur elektronischen Antragstellung für das Programm finden Sie auf der folgenden Internetseite: https://www.denkmal.foerderung.nrw</p>	
<p>7. Fördermittelgeber</p>	<p>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen</p>
<p>8. Ansprechpartner zum Förderprogramm</p>	<p>Bei Fragen zu den „Förderrichtlinien Denkmalpflege“ sowie zum allgemeinen Antragsverfahren zum Denkmalförderprogramm wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Bezirksregierung (Dezernat 35.4 „Denkmalförderung“).</p> <p>Bezirksregierung Köln: denkmalpflege@brk.nrw.de Bezirksregierung Düsseldorf: denkmalschutz@brd.nrw.de</p>
<p>9. Weitere Informationen</p>	
<p>Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://www.mhkbd.nrw/foerderprogramme/denkmalfoerderprogramm</p>	
<p>Kontakt Daten COMPASS Region Köln/Bonn e.V.</p>	<p>Saskia Kiesewetter Tel. 0221-925477 54 kiesewetter@region-koeln-bonn.de</p>

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.